



#### 1.4 Branche

\_\_\_\_\_  
Art der gewerblichen Tätigkeit

#### 1.5 Insolvenzverfahren

Der Antragsteller erklärt, dass er innerhalb der letzten 5 Jahre

nicht  am \_\_\_\_\_

zur Abgabe der Vermögensauskunft gemäß §§ 802c ff. und 807 ZPO (bisher: Eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO a. F.) geladen wurde.

kein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen hat bzw. ein solches derzeit nicht anhängig ist.

gegen ihn keine Zwangsvollstreckung betrieben wurde.

gegen ihn eine Zwangsvollstreckung betrieben wurde, und zwar am \_\_\_\_\_ (bitte gesondert erläutern)

#### 1.6 Auftraggebereigenschaft

Bei dem Antragsteller handelt es sich um einen "öffentlichen Auftraggeber".

ja

nein

## 2 Angaben zur Maßnahme

#### 2.1 Art der Maßnahme

\_\_\_\_\_  
Maßnahmeart

\_\_\_\_\_  
(Objektart)

#### 2.2 Kurzbezeichnung der Maßnahme

\_\_\_\_\_  
Maßnahmebezeichnung

#### 2.3 Maßnahmeort

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

#### 2.4 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Tag		Monat		Jahr	

*Beginn Durchführungszeitraum*

Tag		Monat		Jahr	

*Ende Durchführungszeitraum*

## 2.5 Maßnahmenbeschreibung

Baujahr des Gebäudes \_\_\_\_\_

	Vor	Nach der Maßnahme
Anzahl der Gebäude		
Anzahl der Geschosse		
Anzahl sämtlicher Wohnungen	WE	WE
davon zur Förderung vorgesehen	WE	
Gesamtwohnfläche aller Wohnungen	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
davon zur Förderung vorgesehen	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Anzahl der Gewerbeeinheiten _____	Nutzfläche des Gewerbeanteils _____	m <sup>2</sup>
Gewerbeanteil an gesamter Wohn- u. Nutzfläche		%.
Es handelt sich um den weiteren Bauabschnitt eines bereits geförderten Vorhabens		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja, Aktenzeichen der bereits geförderten Bauabschnitte		80

## 2.6 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung der Maßnahme

Wurden oder werden neben dieser Förderung gemäß Nr. 2.1 a) der MietwohnungsbauförderR zusätzlich Förderdarlehen für Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit /Ein- und Anbau von Aufzügen gemäß Nr. 2.1 d) dieser Richtlinie beantragt?

ja (ggf. Antragsnummer) \_\_\_\_\_  nein

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden oder werden weitere Fördermittel beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

ja (bitte angeben) \_\_\_\_\_  nein

## 2.7 Ausgaben

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt.

berechtigt und berücksichtigt diese bei der Kostenaufstellung (Preise ohne Umsatzsteuer).

Des weiteren verpflichtet sich der Antragsteller, der ILB unverzüglich nach Abschluss des Fördervertrages für das o. g. Bauvorhaben die Anschrift des zuständigen Finanzamtes mit Steuernummer mitzuteilen.

## Kostenplan

	Gesamt	davon		
		Wohnen	Gewerbe	sonstiges
<b>Baukosten (Angabe in EUR)</b>				
300	Kosten des Bauwerkes			
400	Technische Anlagen/Geräte			
500	Außenanlagen			
700	Baunebenkosten			
800	Finanzierungskosten			
<b>Gesamtkosten</b>				

## 2.8 Finanzierung

Eigenkapital (mind. 15 % der anerkannten Gesamtkosten)	EUR
Beantragter Förderzuschuss	EUR
Beantragtes Förderdarlehen	EUR
KfW-Darlehen	EUR
Investitionszuschuss, z. B. KfW oder BAFA	EUR
Weitere Finanzierungsmittel (Zuschüsse oder Darlehen - bitte einzeln auflühren)	
	EUR
<b>Summe der Finanzierungsmittel</b> entsprechend Gesamtkosten (Nr. 2.7)	<b>EUR</b>

## 2.9 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)

## 3 Rechtsgrundlagen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen. Dabei handelt es sich um

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Wohnraumförderungsgesetz - BbgWoFG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)

- Landeshaushaltsordnung (LHO) einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV)
- Verordnung über die Einkommensgrenzen bei der sozialen Wohnraumförderung im Land Brandenburg (Wohnraumförderungseinkommensgrenzenverordnung - BbgWoFEGV)
- Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV)

#### 4 Entgelt

Der Antragsteller erkennt an, dass mit der Feststellung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen durch Unterbreiten eines Vertragsangebotes durch die ILB deren Prüfaufwand zu entgelten ist. Mit diesem Zeitpunkt wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1 Prozent des Zuwendungsbetrages fällig, auch dann, wenn kein Vertrag zustande kommt.

#### 5 Erklärungen des Antragstellers

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken  bestätigt werden.)

Der Antragsteller erklärt, dass

##### 5.1 nicht vor Abschluss des Fördervertrages mit der Maßnahme begonnen wurde,

(Hinweis: Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich jeder verbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Das gilt auch für Bauarbeiten (inkl. Baugrubenaushub). Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn der Maßnahme, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.)

##### 5.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

##### 5.3 ihm bekannt ist, dass

- er die Mieter des im Antrag genannten Bauvorhabens über die vorgesehenen Modernisierungsmaßnahmen, die Beantragung von Fördermitteln und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Beschränkungen zu informieren hat. Er wird die Modernisierungsmaßnahmen nach Art und Umfang mit dem Ziel einer abgestimmten einvernehmlichen Lösung mit den Mietparteien erörtern. Ihm ist bekannt, dass diese Information nicht die Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß § 555c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ersetzt.
- Die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zu Folge haben können.

Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 5.1 bis 5.3.

##### 5.4 Der Antragsteller erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

##### 5.5 Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)

- Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- Die Maßnahmebeschreibung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides/Darlehensvertrages nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

## 6 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller/Fördernehmer anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB auszuhandigen und die Aushändigung durch den Dritten zu bestätigen.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter [www.ilb.de/datenschutz](http://www.ilb.de/datenschutz) zum Download zur Verfügung.

**Direktlink Informationsblatt Datenschutz:** <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung werden zudem folgende Daten an die jeweils örtlich zuständigen Standorte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Land Brandenburg weitergegeben:

- Name des/der Bauherren,
- Bezeichnung des Maßnahmeortes,
- Anzahl der Wohneinheiten,
- Bewilligungsdatum,
- Angabe der durchzuführenden Maßnahmen.

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)/Stempel bzw. Siegel

---

Name(n) in Druckbuchstaben

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der MietwohnungsbauförderR (Modernisierung und Instandsetzung)

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

- Stellungnahme der Gemeinde
- Mieten und Kapitaldienst im Bestand
- Bedarfsnachweis mit Bestätigung durch die Gemeinde (separate Liste für jedes Gebäude)
- Wohnflächenberechnung gem. Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV); bei zusätzlicher gewerblicher Nutzung: Berechnung der Flächen- und Rauminhalte gemäß DIN 277

*Die bis hierher aufgeführten Anlagen sind Antragsbestandteil.*

- Erklärung "Politisch exponierte Person" (PEP)
- Kostenberechnung nach DIN 276, 3. Ebene inkl. Baubeschreibung; alternative Kostenaufschlüsselung, die einer bautechnischen Plausibilisierung genügen
- Architektenvertrag/Vollmacht
- Energieausweis zuzüglich der ihm zugrunde liegenden kompletten Berechnungsunterlagen
- Lageplan, Außenanlagenplan, Entwurfspläne sämtlicher Geschossebenen, Schnitte, Ansichten M - 1:100, rot-gelb-Pläne bei baulichen Veränderungen (z. B. Abriss)
- Katasterunterlagen: Auszug aus dem Liegenschaftsbuch und amtlich beglaubigte Flurkarte, in der die betreffenden Flurstücke gekennzeichnet sind
- Eigentumsnachweis in Form des aktuellen Grundbuchauszugs sowie der Kopie des notariellen Kaufvertrages (gegebenenfalls Nachweis des Eigentumserwerbs)
- bei Gebäuden, die Denkmale sind oder in Denkmalbereichen bzw. im Umgebungsschutzbereich eines Denkmals liegen, eine objektbezogene Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde
- bei Gebäuden in Sanierungs-/Untersuchungsgebieten eine objektbezogene Stellungnahme der Stadtverwaltung mit Detailangaben zur Fassadengestaltung
- Baugenehmigung und dazugehörige Zeichnungen, sofern vorhanden

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.

## Unterschriften

Der Antrag muss von sämtlichen Grundstückseigentümer(inne)n bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben und Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Blatt 1 zu unter 1. ausgewiesene Person/Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel bestimmt.

---

Name, Vorname/Firma

Geburtsdatum

Beruf

---

Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr.

---

Unterschrift/Stempel

---

Name, Vorname/Firma

Geburtsdatum

Beruf

---

Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr.

---

Unterschrift/Stempel

---

Name, Vorname/Firma

Geburtsdatum

Beruf

---

Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr.

---

Unterschrift/Stempel